

AMTSBLATT DER STADT KÖTHEN (ANHALT)

Foto: Rathaus der
Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit
amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 30

Mittwoch, den 29. April 2020

Nummer 4



Für den Bärenhunger – Tierpark Köthen bittet um Spenden

Die Corona-Krise geht auch am traditionsreichen Tierpark der Stadt nicht spurlos vorbei. Die aktuellen Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt schreiben vor, dass die Einrichtung geschlossen bleiben muss. Besucher müssen also auch bei bestem Wetter draußen bleiben – Affen, Kängurus und Co. schauen vergebens wartend aus ihren Gehegen. Problem ist aber weniger die Vereinsamung der Tiere, sondern das mit den Gästen ebenfalls ausbleibende Eintrittsgeld. „Uns steht das Wasser bis zum Hals“, so die dramatische Botschaft in einer Mitteilung des Tierparks.

Nach vier Monaten Wintersaison seien die Reserven aufgebraucht, die Corona-bedingte Schließung habe zudem bislang ein Defizit von 26 000 Euro verursacht, heißt es weiter.

Denn auch, wenn kein Besucher in den Park kommt, so sind die Bewohner doch auf saubere Anlagen und ausreichende Betreuung angewiesen. Auch in puncto Futter verzichtet kein Tier, weil der Mensch mit einem Virus zu kämpfen hat – der Begriff Bärenhunger kommt schließlich nicht von ungefähr. Außerdem müssen natürlich auch ihre Pfleger ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Damit der Köthener Tierpark auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen weiter überlebensfähig bleibt, hofft man nun auf Spenden aus der Bevölkerung. **„In großen Nöten helfen auch die kleinen Kröten“**, so lautet das Motto von Parkleiter Michael Engelmann.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 6.



Damit die Meerschweinchen im Köthener Tierpark munter weitermümmeln können, sind sie auf Spenden angewiesen.

Im Überblick

- Stadt Köthen (Anhalt) ist ab sofort auf Facebook und Twitter vertreten Seite 7
- Landkreis bietet in Zeiten der Corona-Pandemie Telefonseelsorge an Seite 7
- Schüler können telefonisch Bustransfer zur Bildungseinrichtung buchen Seite 7
- So entsteht der „Bronze-Halli“ für die Innenstadt Seite 8
- Stadtverwaltung setzt buntes Zeichen zum Welt-Down-Syndrom Tag Seite 9
- Badewelt Köthen nutzt Schließzeit für Reinigung und Reparatur Seite 9
- Stellenausschreibung Stadtplaner/in Seite 10
- Hochschule stellt Schutzvisiere am 3D-Drucker her Seite 13
- Kammerjäger befreite das Naumann-Museum von unliebsamem Getier Seite 15

Aus aktuellem Anlass entfallen die Öffnungs- und Sprechzeiten der Einrichtungen.

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet:
www.koethen-anhalt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260

E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Köthen-Information und Veranstaltungskasse

Die Veranstaltungskasse im Halleschen Turm ist unter der Telefonnummer 03496 405775 erreichbar.

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238

E-Mail: m.knof@koethen-stadt.de

Die Nutzung des Stadtarchivs ist nach vorhergehender Terminabsprache per Telefon oder E-Mail möglich.

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Das Programm für den kommenden Monat finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik „Veranstaltungsangebote“.

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Örtliche Teilhabemanagerin Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement

Wallstraße 1 - 5, 06366 Köthen (Anhalt)

Zi: 112 (barrierefreundlich)

Tel.: 03496 425169, Fax: 03496 425 6169

E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 03496 555820 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit : 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 46110425 oder 0176 41871612)

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT



Foto: Foto-Fritzsche

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

immer noch hat uns die Pandemie um den Corona-Virus im Griff. Wenn ich die vergangenen Wochen Revue passieren lasse, so möchte ich der Köthener Bevölkerung ein großes Lob für ihr Verhalten aussprechen. Darüber, wie sie bisher mit den Einschränkungen in ihrem Lebensalltag umgegangen ist. Diese Einschränkungen werden noch lange unser Leben bestimmen.

Darum möchte ich an dieser Stelle auch gleich eine Bitte an alle Köthenerinnen und Köthener äußern: Halten Sie sich auch weiterhin an die Kontaktbeschränkungen, denn nur so können wir unsere Gesundheit und die unserer Mitmenschen schützen.

Gestatten Sie mir einen weiteren Rückblick. Ja, das Osterfest war für niemanden von uns so, wie in den Jahren zuvor. Ich möchte es an einem Beispiel darstellen: Als ich vor Ostern aus dem Rathausfenster schaute, war die Innenstadt fast menschenleer. Das hieß auch, dass die Innenstadthändler, wenn sie denn überhaupt ihr Ladengeschäft öffnen durften, kaum Umsatz hatten. Um hier zu helfen, habe ich die Initiative „Nähe schenken und Distanz wahren“ ins Leben gerufen. Im Einzelnen hieß es, dass Flyer an alle Haushalte verteilt wurden, was

die Mitarbeiter der Firmen Wohnungsgesellschaft Köthen, Wohnstätten Köthen sowie Erzieherinnen unserer Stadt übernahmen. An Alle meinen Dank für ihre Unterstützung. Auf den Flyern standen die Kontaktdaten Köthener Händler, so, dass Bürgerinnen und Bürger hier nun problemlos ihre Ostergeschenke bestellen konnten. Die Stadt übernahm dann den Transport des „Ostergrußes“ an Angehörige, Freunde und Bekannte, mit denen dieses Jahr nicht gemeinsam das Osterfest gefeiert werden konnte.

Nun gibt es eine weitere Aktion, auf welche ich sehr gern hinweisen möchte. Unser Tierpark ist geschlossen, wodurch der Tierparkverein enorme Einnahmeausfälle - beispielsweise aus Eintrittsgeldern und aus dem Betrieb des Kioskes - zu beklagen hat. Dennoch brauchen die Tiere ihr tägliches Futter. „In großen Nöten helfen auch kleine Kröten“, so der Spendenaufruf des Tierparkes. Wie Sie, liebe Köthenerinnen und Köthener, spenden können, darauf weisen wir in diesem Amtsblatt noch gesondert hin, und wer in der Innenstadt zum Einkauf kommt, kann gern sein Wechselgeld in die aufgestellten Spendendosen tun. Ich wünsche der Aktion viel Erfolg.

Ihr Bernd Hauschild

IMPRESSUM



Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

Redaktion: Jens Niemand, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: (03496) 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 4
- Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2020 Seite 4
- Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung Seite 6
- Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) - Mai 2020 Seite 6

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Köthen (Anhalt) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 27.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Köthen (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	44.861.100 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.767.200 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.680.200 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.062.000 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.396.100 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.825.800 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.300.000 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 12.553.300€ festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 18.506.100€ festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

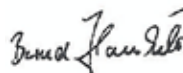
1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 510 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 436 v.H.

§ 6

Investitionen des Finanzhaushaltes, zu deren Mitfinanzierung Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen eingeplant sind, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zuweisungen rechtsverbindlich zugesagt sind.

Die Wertgrenze für die einzelne Darstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionen und Investitionskirdermaßnahmen) wird auf 100.000 € festgesetzt.

Köthen (Anhalt), den 15. April 2020



(Unterschrift Oberbürgermeister)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 30.04.2020 bis 14.05.2020 im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstr. 1-3, in der Kämmerei in Zimmer 38 zu folgenden Zeiten:

- | | |
|-----------------------|---|
| Montag: | 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag: | geschlossen |
| Donnerstag: | 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr |

öffentlich aus.

Auf Grund der derzeitigen Corona - Virus - Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03496-425-202) im Sekretariat der Kämmerei und unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus erfolgen.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad:

[https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan 2020.pdf](https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan%202020.pdf)

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 08.04.2020 unter dem Aktenzeichen 15/1521 10-180/2020-1/ Ta erteilt worden.

Köthen (Anhalt), den 15. April 2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Stadt Köthen (Anhalt) die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Am 27.02.2020 wurde im Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Beteiligungsbericht erörtert. Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom

30.04.2020 bis 14.05.2020

im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstr. 1-3, in der Kämmerei in Zimmer 38 zu folgenden Zeiten:

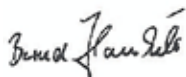
- | | |
|-----------------------|---|
| Montag: | 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag: | geschlossen |
| Donnerstag: | 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr |

öffentlich aus.

Auf Grund der derzeitigen Corona - Virus - Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03496-425-202) im Sekretariat der Kämmerei und unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus erfolgen.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad:
https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan_2020.pdf

Köthen (Anhalt) , den 15. April 2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Landesstraßenbaubehörde
Zentrale

Landesstraßenbaubehörde – Zentrale,
Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg

Magdeburg, 7. April 2020

An die Grundeigentümer und Pächter in den Gemarkungen Dohndorf (1845), Löbnitz an der Linde (1863)

Planungen für die 148 Ortsausgang Dohndorf_bis_KVP_Wülknitz hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die oben genannte Planung durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Dohndorf (1845)

Flur 3

Flurstück 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36/17, 36/18, 36/36, 36/53, 36/54, 36/55, 36/56, 36/57, 36/58, 36/60, 36/61, 36/62, 36/63, 36/64, 36/65, 36/67, 36/68, 37; 38; 39; 40; 41; 42; 96; 97; 98; 100; 101/1, 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 172; 173; 174/2, 174/3, 175; 179; 1002; 1003; 1004; 1005; 1008; 1009; 1018; 1021; 1022; 1023; 1024; 1025; 1026; 1030; 1032;

Gemarkung Löbnitz an der Linde (1863)

Flur 2

Flurstück 2; 3; 4; 5; 7; 10; 13; 14; 20; 28/18, 30/19, 33/17, 36/6, 36/6, 37/18, 285/6, 286/18, 312/15, 313/15, 314/15, 315/15, 316/15, 402/22,

Flur 3

Flurstück 67;

in der Zeit vom 15.06.2020 bis zum 30.09.2020 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. Die im vorherigen Abschnitt benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Klage beim Verwaltungsgericht schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts, über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege, einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband Taube-Landgraben mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 2. Juni 2020 bis zum Ende März 2021

die erforderlichen Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht

alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577 2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 02.04.2020

Baukuß
Verbandsvorsteher

Kölzsch
Geschäftsführer

Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) - Mai 2020

Mai
07.05.2020 Bau-, Sanierungs und Umweltausschuss
- Sitzung des Bau-, Sanierungs und Umweltausschusses, 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Die Ortschaftsräte in Dohndorf, Merzien, Arensdorf, Löbnitz an der Linde, Wülknitz und Baasdorf entfallen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie.

NICHTAMTLICHER TEIL

Fortsetzung Titel

Bereits 2017, zu Zeiten der Vogelgrippe, habe man sich auf die „Freunde des Tierparks“ verlassen können. Über 50 000 Euro waren damals zusammengekommen, nachdem 134 Tiere bedingt durch die Erkrankung getötet werden mussten. Jetzt aber stehe man „vor der größten Herausforderung des Köthener Tierpark seit 1948“, wie es im Schreiben heißt. Wer helfen möchte, der hat zahlreiche Möglichkeiten, um der Traditionseinrichtung etwas Gutes zu tun:

1. Gutscheinkauf: Hierfür den Wunschbetrag und Ihren Namen mit dem Betreff „Gutschein“ auf das Konto des Tierparks überweisen. Wenn der Park wieder geöffnet ist, liegt der Coupon jederzeit an der Kasse bereit.
2. Tierpatenschaft: Wählen Sie Ihre Lieblingstierart aus und schreiben Sie einfach eine E-Mail unter tierpatenschaft@tierpark-koethen.de.

3. Futterpatenschaft: Den gewünschten Betrag und Ihren Namen + Adresse unter dem Betreff „Futterpatenschaft“ auf das Konto des Tierparks überweisen. Ihnen wird in diesem Fall umgehend eine Ehrenurkunde zugesendet.
4. Spenden: Den Wunschbetrag und Ihren Namen + Adresse (falls eine Spendenbescheinigung benötigt wird) unter dem Betreff „Corona-Kröten“ auf das Konto überweisen.
5. Futterspenden: Hierzu bitte einfach unter 03496 552664 anrufen. (Hinweis: Brot und Nüsse sind ausreichend vorhanden)

Die Kontodaten des Tierparks Köthen:
Kreissparkasse
Tierpark Köthen (Anhalt) e. V.
IBAN: DE24 8005 3722 0305 0096 30
BIC: NOLADE21BTF
Überweisungen per Paypal sind über info@tierpark-koethen.de möglich.



Auch die Affen des Tierparks warten hoffnungsfroh auf Spenden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist ab sofort auf Facebook und Twitter präsent – Ein FAQ zu den neuen Social-Media-Auftritten

Wo? Die offiziellen Social-Media-Auftritte der Stadt Köthen (Anhalt) können Bürgerinnen und Bürger ab sofort auf **Facebook** unter facebook.com/stadt.koethen und auf **Twitter** unter [@SKoethen](https://twitter.com/SKoethen) finden.

Warum? „Heute gehört es für eine Verwaltung zum guten Ton, Präsenz auf sozialen Medien zu zeigen. Um möglichst viele unserer Bürger zu erreichen, müssen wir diese Kanäle nutzen, denn die Verbreitung über klassische Medien oder unsere Homepage greift hier zu kurz“, begründet Oberbürgermeister Bernd Hauschild den Schritt zu Facebook und Twitter.

Warum jetzt? Die Einrichtung von Social-Media-Accounts für die Stadtverwaltung war bereits seit längerer Zeit in Planung. Allerdings hat die aktuelle Corona-Pandemie die Stadt Köthen (Anhalt) dazu bewogen, soziale Netzwerke umgehend als Kommunikationsmedien einzusetzen. „Vollumfassende Bürgerinformation ist in der aktuellen Lage noch wichtiger geworden. Ebenso wie der Kontakt der Köthenerinnen und Köthener zu ihrer Kommune“, so der Oberbürgermeister.

Warum Facebook und Twitter? Diese beiden Social-Media-Plattformen bieten die beste Grundlage für die Bürgerinformation, die in der aktuellen Lage aus Sicht der Stadt Köthen (Anhalt) sinnvoll ist. Aktuell geht es weniger darum, visuelle Inhalte zu kommunizieren, wie beispielsweise auf Instagram oder Youtube. Stattdessen sollen in der Mehrzahl textbasierte Informationen (oder Links zu diesen) möglichst schnell verbreitet werden können. Andere soziale Medien werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen.

Was wollen wir kommunizieren? Wie bereits erwähnt, soll sich die Kommunikation



Die Stadt Köthen (Anhalt) hat jetzt unter anderem einen eigenen Twitter-Account. Foto: Niemand

zunächst auf informative Inhalte beschränken. Hierbei stehen Meldungen mit Bezug zur Corona-Virus-Pandemie im Vordergrund, aber auch Hinweise für den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern – wie beispielsweise die Ankündigung von Baustellen – sollen gepostet werden. „Diese Kanäle sollen ausdrücklich über die derzeitige Lage hinaus bestehen“, versichert Bernd Hauschild. Später seien dann auch Inhalte im Bereich Tourismus, Jugendarbeit oder Stadtentwicklung denkbar, und genauso Postings, die weniger ernste Töne anschlagen.

Wie wollen wir kommunizieren? Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist kein einseitiger Prozess, sondern hat den gegenseitigen Austausch zur Grundlage. Die Auftritte der Verwal-

tung können und sollen dabei keine Ausnahme sein: Kommentare oder Nachrichten von Bürgerinnen und Bürgern sind daher ausdrücklich erwünscht, genauso konstruktive Kritik oder Anregungen. Allerdings sollte dies immer in einer sachlichen Weise geschehen. Beleidigungen, Beschimpfungen, Belästigungen, Drohungen und jedwede sonstige rechtswidrige Inhalte werden nicht toleriert, sondern gelöscht und ggf. rechtlich verfolgt.

Wer ist jetzt gefragt? Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, Nutzerinnen und Nutzer: Kommentieren, liken, retweeten, folgen und abonnieren Sie, um die Reichweite unserer Auftritte zu erhöhen, und nutzen Sie gerne diese neue Möglichkeit, um mit Ihrer Stadtverwaltung in Kontakt zu treten.

Wichtiger Hinweis für alle Leserinnen und Leser

Aufgrund der weiter andauernden Corona-Virus-Pandemie und der in diesem Zusammenhang am 16. April bekanntgemachten Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt, finden Sie in dieser Ausgabe des Amtsblattes keine Hinweise zu Veranstaltungen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Corona-Pandemie

Das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat aufgrund der aktuellen Lage ab sofort eine Informationshotline zum Corona-Virus unter: **03496 601234** sowie **03496 601235** eingerichtet.

Die Hotline ist täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr erreichbar. Rund um die Uhr können Sie E-Mails zum Thema an buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de senden.

Corona-Virus: Landkreis bietet Notfallseelsorge an

Die Landkreisverwaltung hat unter **03496 601410** eine telefonische Notfallseelsorge eingerichtet. Sie ist zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

Mo., Mi., Fr.	9 - 12 Uhr
Di. + Do.	9 - 12 + 14 - 17 Uhr
Sa.	10 - 14 Uhr

Nutzen können dies alle Menschen, die Schwierigkeiten bei der Bewältigung der ge-

genwärtigen Situation aufgrund der Corona-Pandemie haben. Es ist ein Krisentelefon für Menschen in seelischen Notlagen, die bspw. unter Einsamkeit, Depression oder Ängsten leiden. Das Angebot richtet sich auch an Familien, die durch die derzeitige Situation vor großen Herausforderungen und zusätzlichen Belastungen stehen. Die Rufnummer kann anonym angerufen werden. Die Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Schüler im Landkreis können telefonisch Busfahrten zur Bildungseinrichtung buchen

Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der COVID19-Pandemie wurde der Liniverkehr auf den Ferienfahrplan reduziert. Aufgrund des Beschlusses des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. April, in naher Zukunft die Schulen stufenweise wieder zu eröffnen, reagiert der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Beförderungsunternehmen.

Schüler*innen, die zwingend auf die Nutzung des ÖPNV zwischen Wohnort und Schule an-

gewiesen sind, können diese vorab als „Betreuungsfahrten“ anmelden. Mindestens einen Tag vor der gewünschten Fahrt muss die Fahrtanmeldung unter **Telefon 03494 3669777 (Mo. - Fr. 8 Uhr bis 16 Uhr)** erfolgen. Weitere Informationen zum Fahrplan finden Sie auf der Internetseite des Verkehrsunternehmens unter <https://www.mein-bus.net/Linienverkehr/Meldungen/meldung-1021.html>.



Halli - Der Stadtreporter

Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

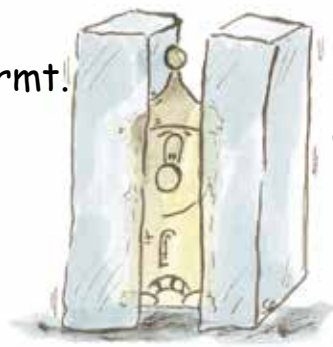
Heute

Der Bronze-Halli - Der Guss

Heute erklärt der Halli, wie aus dem Modell ein Halli aus Bronze wird. Der Bronze-Halli entsteht in Dresden, in der Bronzegießerei Ihle. Dank an Frau Taggesell und Herrn Howard für den Transport des Modells nach Dresden. Hier die Abfolge der Arbeiten



1. Das Modell wird mit Silikon abgeformt. Es entsteht eine negative Form.



2. Die Silikonform wird mit Wachs ausgegossen. Es entsteht eine positive Form.



3. Das Wachsmodell wird in Formsand eingebettet. Alles wird zum Guss vorbereitet. Der Abdruck im Formsand ist negativ.



4. Bei dem Guss, wird flüssige Bronze in den Formsand gegossen. Der Wachs schmilzt. Die Bronze nimmt die Form des Sandes an. Es entsteht ein Positiv.



5. Der Bronze-Halli ist fertig. Er wird noch vom Formsand befreit.

Dies ist das Wachs ausschmelzverfahren.

Im nächsten Heft erfahrt ihr, wie der Halli zu seinem Sockel kommt.

Welt-Down-Syndrom-Tag: Mit bunten Socken ein symbolisches Zeichen setzen



Mitarbeiter der Stadtverwaltung machten mit bunten Socken auf den Welt-Down-Syndrom-Tag aufmerksam. Anm. d. Red.: Das Bild entstand am 17. März, also noch vor den aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen. Foto: Niemand

Am Internationalen Tag für Menschen mit Down-Syndrom, dem 21.03.2020 – möchten wir die Menschen, die mit dieser genetischen Besonderheit leben, in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Menschen mit Down-Syndrom haben anstatt der üblichen 46 Chromosomen, ein Zusätzliches, ein 47. Chromosom. Das Chromosom 21 ist bei ihnen dreifach vorhanden, deswegen sprechen wir von „Trisomie 21“. Aus diesem Grund fällt der Welt-Down-Syndrom-Tag ganz bewusst auf den 21.03. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellt

Menschen mit Beeinträchtigung sowie Menschen mit Down-Syndrom auch heute noch häufig vor große Herausforderungen. Ob es um grundlegende Fragen wie die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums oder konkrete Maßnahmen, z. B. die Bereitstellungen von Informationen und Dokumenten in leichter Sprache, geht: häufig werden die Bedürfnisse der Menschen mit Down-Syndrom übersehen. Weltweit finden unter dem Aufruf „Bunte Socken“ viele Aktionen statt, die das öffentliche Bewusstsein für Menschen mit Down-Syndrom

steigern sollen. Da Chromosomen unter dem Mikroskop ähnlich aussehen wie bunte Socken, entstand die Idee, am Welt-Down-Syndrom-Tag verschiedene bunte Socken zu tragen. Im Rahmen dieses Tages beteiligte sich das örtliche Teilhabemanagement der Stadt Köthen (Anhalt) an der Fotoaktion mit bunten Socken, um die Bevölkerung in Hinblick auf diese genetische Besonderheit aufzuklären und zu sensibilisieren und an die Einzigartigkeit jedes Menschen zu erinnern.

Ein herzlicher Dank geht auch an Frau Behrendt, der stellvertretenden Oberbürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt) und an die Mitarbeiterinnen des Schul-, Sport- und Jugendamtes der Stadt Köthen (Anhalt), die für diese Fotoaktion ihre buntesten Socken trugen, um ein symbolisches Zeichen für Vielfalt und Verschiedenheit zu setzen.

Kontakt:

Örtliches Teilhabemanagement der Stadt Köthen (Anhalt)
Kristin Laurich
Tel.: 03496 425169
E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de



Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Köthen (Anhalt)“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert.

Badewelt Köthen nutzt Schließzeit für Reinigungs- und Reparaturarbeiten

Seit fünf Wochen ruht der Betrieb in der Köthener Badewelt am Ratswall. Fünf Wochen, in denen dennoch viel passiert ist. „Wir waren in dieser Zeit alles andere als untätig“, sagt Badmanagerin Mandy Kassur. Die Palm Springs GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Köthener Badewelt und die INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH als Betreiberin hatten vorsorglich – noch bevor die ersten Verordnungen von Bund und Land in Kraft zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Kraft getreten waren – beschlossen, die Köthener Badewelt ab dem 13. März auf unbestimmte Zeit zu schließen.

Es begann eine intensive Zeit des Austausches zwischen den Beteiligten, um diese Zeit effektiv zu nutzen. „Wir haben unsere Wartungswochen praktisch vorgezogen“, erklärt die Badmanagerin. Was einen enormen organisatorischen und logistischen Aufwand erfordert habe. „Normalerweise planen wir diese Aktion für den Zeitraum der Sommerferien sehr detailliert und auch mit dem nötigen Vorlauf. Wir beauftragen die einzelnen Gewerke rechtzeitig. Wir teilen unsere Mitarbeiter ein, so dass alles zu schaffen ist. Diesmal mussten wir viel improvisieren.“ Aber Mandy Kassur ist zufrieden. Denn man habe seit dem 13. März eine Menge erledigen können.

Das Wichtigste: Alle Becken sind gründlich gereinigt, defekte Fliesen ersetzt, Fugen ausgebessert worden. Und: In allen Becken ist schon wieder frisches Wasser. Laut DIN ist man hier in der Pflicht,

das Wasser einmal im Jahr auszutauschen. Außerdem wurden verschiedene Arbeiten im Technikeller erledigt, Anlagen gewartet oder kleinere Dinge repariert. Das betraf unter anderem das Blockheizkraftwerk als Teil der Heizungsanlage oder auch die Chlorgasanlage. An der Sicherheitsbeleuchtung gab es einiges zu tun. Es wurden Unterwasserscheinwerfer in den Becken ausgetauscht. Etliche Gewerke gaben sich die Klinke in die Hand: Heizungsbauer, Experten für die Lüftungsanlage, Fliesenleger, Elektriker, Maler, Pumpenbauer, Entsorgungsdienstleister und IT-Fachleute. „Es hat alles wunderbar funktioniert. Wir sind sehr dankbar, dass uns die Firmen kurzfristig und kompetent unterstützt haben“, sagt Mandy Kassur.

Das Gros der Arbeiten ist geschafft. Aktuell wird ein neues Kassensystem installiert und die alte Software abgelöst. Und dann ist in der kommenden Woche noch die Erlebnisrutsche an der Reihe. Der TÜV hatte bei einer Überprüfung kleinere Risse und Kratzer im Rutschenkörper entdeckt und empfohlen, diese zu beseitigen. Applikationen oder Schmucksteine an den Badebekleidungen der Besucher würden bei ständiger Beanspruchung der Rutsche zu Verschleißerscheinungen führen. „Weil uns die Sicherheit unserer Badegäste am Herzen liegt, nehmen wir das Projekt jetzt gleich in Angriff“, erläutert Mandy Kassur. Außerdem wird die Treppe zur Rutsche repariert und im Sommer dann die äußere Ummantelung

der Rutsche neu versiegelt. Diese Arbeiten, so die Badmanagerin, würden den Badebetrieb aber in keiner Weise beeinträchtigen.

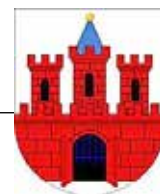
Im Moment ist noch vollkommen unklar, wann die Köthener Badewelt wieder für Besucher öffnen darf. Aber Eigentümer und Betreiber sind zuversichtlich, dass die jetzt seit Mitte März erbrachten Leistungen die routinemäßigen Wartungswochen in den Sommerferien nicht notwendig machen.



INFRA-Mitarbeiterin Sylke Rauchfuß bei den Reinigungsarbeiten im Schwimmerbecken.

Foto: Kassur

Stellenausschreibung Stadtplaner/in (m/w/d)



Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

Stadtplaner/in (m/w/d)

Die Bachstadt Köthen (Anhalt) mit ihrer ca. 900-jährigen Geschichte und ihren 26.000 Einwohnern ist Kreisstadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Das Mittelzentrum Köthen (Anhalt) im Land Sachsen-Anhalt liegt verkehrsgünstig im Dreieck zwischen den Städten Magdeburg, Halle, Dessau und besitzt eine hervorragende Anbindung in den Harz.

Köthen (Anhalt) ist eine Stadt der kurzen Wege, die mit viel Grün und einem bunten Freizeitangebot Rahmenbedingungen für ein angenehmes und familienfreundliches Wohnumfeld schafft. Sie ist ein attraktiver Wohnstandort – mit vielen interessanten und bezahlbaren Angeboten. Köthen lebt von und mit seiner Historie und der kulturellen sowie kreativen Szene.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Durchführung der Verfahren zur Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen
- Durchführung von Beteiligungsverfahren zu Bauleitplänen und städtebaulich relevanten Sachverhalten
- Erarbeitung von informellen Planungen, u. a. die Erarbeitung, Vorbereitung und Begleitung von Konzepten, Projekten oder Maßnahmen zur Stadtentwicklung als Fördermittelvoraussetzung
- Vertretung der fachlichen Ergebnisse in den kommunalpolitischen Gremien, öffentlichen Veranstaltungen, behördlichen Arbeitskreisen und Abstimmungsgesprächen sowie gegenüber externen Auftragnehmern, Investoren und Bürgern,
- Erstellung von Stellungnahmen im Rahmen der Regional- und Landesentwicklung sowie als Träger öffentlicher Belange für Bauleitplanungen
- Erarbeitung, Ausschreibung, Abstimmung und Vergabe von Planungsleistungen an Dritte
- Erarbeitung von Satzungen nach BauGB

Was wir von Ihnen erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (B.Eng, B.A., B.Sc. oder höherwertigem Abschluss) der Fachrichtungen Stadt- und Raumplanung, Architektur oder vergleichbare Fachrichtungen
- fundierte Kenntnisse im Planungs- und Baurecht (BauGB, BauNVO, BauO LSA, DenkmSchG LSA, BlmschG, VOB/VOL)
- Berufserfahrung mit fachlichem Bezug zur Stellenbeschreibung im Bereich der Stadtplanung wünschenswert
- Erfahrung im Umgang mit Wirtschaft, Kommunalpolitik, Verwaltung und Medien erwünscht
- Sichere Kenntnisse einschlägiger Software (z. B. MS Office, geografische Informationssysteme GIS)
- Eigeninitiative, Entscheidungsfreudigkeit, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, sicheres und freundliches Auftreten sowie Organisationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der kommunalen Gremien
- Praktische Erfahrungen als Planer im kommunalen Städtebau und regionale Kenntnisse sind von Vorteil

Was wir Ihnen bieten:

- interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche
- Vergütung der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Dornbusch, Abteilungsleiter der Stadtentwicklung unter Telefon 03496 425439 bzw. unter j.dornbusch@koethen-stadt.de oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425351 bzw. unter k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die:

Stadt Köthen (Anhalt)

Personalabteilung
Marktstraße 1 - 3
06366 Köthen (Anhalt)

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt.

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format** als **eine Datei** an personalabteilung@koethen-stadt.de senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 28 DSGVO zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Coronavirus verbundenen Notwendigkeiten für das private und öffentliche Leben beeinträchtigen uns alle schon seit Wochen. Die jetzt aufkommenden Überlegungen zur Lockerung der zurzeit einzuhaltenden Maßnahmen und die Empfehlungen der Leopoldina geben Hoffnung, dass ein Beginn zur schrittweisen Rückkehr zur

Normalität bald möglich erscheint. Wir sollten uns jedoch klar sein, dass dieser Weg noch ein längerer ist.

Ich würde mir sehr wünschen, dass auch die privaten Händler wieder ihrer Geschäfte öffnen dürften. Die Vorsichtsmaßnahmen, welche z. B. in Apotheken mit Abstand halten und einzeln eintreten umgesetzt werden, können auch kleinere Geschäfte umsetzen. Da laufend mehr Menschen wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren sollen, wäre auch eine Überlegung von Nöten, wie mehr Kindergartengruppen und Grundschulklassen wieder in den Einrichtun-

gen betreut werden können. Selbstverständlich immer unter der Maßgabe der Einhaltung der Vorsichtsempfehlungen der Fachleute. Die Gesundheit steht natürlich über allem.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Kraft für die nächsten Wochen. Denken wir alle auch an die Menschen, welche unsere Hilfe brauchen, auch ein nettes und aufbauendes Wort kann schon eine Unterstützung sein. Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße
Roland Schulte Varendorf
Fraktionsvorsitzender der CDU

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ende Februar warf die SPD-Fraktion der Mehrheit des Stadtrates vor, dass diese mit der Ablehnung der Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2021 verantwortlich für den zu erwartenden Ablehnungsbescheid bezüglich der beantragten Bedarfszuweisungen i. H. v. rund 3,8 Mill. Euro sei.

Bereits im Stadtrat hat sich meine Fraktion gegen diesen Vorwurf verwahrt. Nunmehr liegt der Ablehnungsbescheid vor. Bereits seit Antragstellung wird seitens des Finanzministeriums darauf verwiesen, dass die Stadt „in großem Umfang Konsolidierungspotenzial im Bereich der freiwilligen Leistungen“ habe. Das Überschreiten des zulässigen Höchstsatzes der freiwilligen Leistungen ohne ausreichende anderweitige Kompensation war Grund für die Ablehnung. Damit hat sich die Befürchtung unserer Fraktion bewahrheitet. Allein die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2021 hätte nicht zum Erfolg bei den beantragten Bedarfszuweisungen geführt.

Aktuell hat uns die Coronakrise fest im Griff. Kitas und Schulen wurden wie viele Geschäfte und Gewerbebetriebe geschlossen, Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen sind an der Tagesordnung. Langersehnte Urlaubsreisen können nicht mehr stattfinden. Uns plagen Ängste und Sorgen; viele Existenzen sind bedroht. Das öffentliche Leben wurde auf ein Mindestmaß heruntergefahren. Ein Szenario, was für viele von uns undenkbar war ...

Auch in der Kommunalpolitik müssen wir den Anordnungen Rechnung tragen. Abstimmungen innerhalb der Fraktion erfolgen derzeit nur digital. Allerdings sind Gremiensitzungen nach wie vor zulässig. Räte und Kreistage müssen auch in einer Krise ihre Aufgaben wahrnehmen können. Um der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, wurde per Erlass des Innenministeriums eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren bei dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, zugelassen. Da per Erlass von der Öffentlichkeit der Sitzungen abgesehen werden kann, achtet unsere Fraktion strikt darauf, dass hiervon nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht und die Demokratie nicht unnötig ausgehe-

belt wird. Das Allermeiste kann auch in naher Zukunft noch debattiert und beschlossen werden.

Positiv hervorzuheben ist das Bemühen der Stadtverwaltung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gewerbetreibende vor Ort zu unterstützen und über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Wir hoffen alle, dass der Krisenmodus, der vor allem der Digitalisierung Vorschub leistet, am Ende für alle Köthener*innen und unsere Heimatstadt keine wirtschaftliche Katastrophe bedeutet. Nutzen Sie daher möglichst jetzt und in Zukunft die Angebote unserer Gewerbetreibenden vor Ort, welche sich redlich mühen, ihren Betrieb durch die Krise zu führen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Stadträtin
Christina Buchheim

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns derzeit leider nur per E-Mail erreichen:

DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de oder stadtratsfraktiondielinke@t-online.de oder per Briefkasten am Rathaus.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. Mai 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 14. Mai 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 19. Mai 2020, 9.00 Uhr

 **LINUS WITTICH Medien KG**

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe.

Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.

Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben **Gruß an die Welt, Freunde in Quarantäne, ans Pflege team, ans Stammlokal ...** oder an **die Oma**.

Wen auch immer man in diesen Tagen in besonderer Form grüßen möchte, wir sind für euch da!

Das Team der **LINUS WITTICH Medien KG**

anzeigen.wittich.de

Anzeigen einfach online aufgeben.

☎ Anzeigenannahme: **03535 489162**

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Köthener*innen, die letzten Wochen sind für viele von uns mit großen Unsicherheiten, ungewohnten Einschränkungen und unterschiedlichsten Ängsten verbunden. Ängste um die eigene Gesundheit oder die unserer Familienangehörigen und Freunde, Ängste um die berufliche Zukunft oder die wirtschaftliche Existenz als Unternehmer. Einschränkungen der Reisefreiheit, der Versammlungsfreiheit, bei der Freizeitgestaltung und dergleichen mehr. Unsicherheiten darüber, wie lange die verordneten Einschränkungen noch andauern, ob der eigene Arbeitsplatz danach noch existiert, ob Prüfungen in Schule, Ausbildung oder Studium stattfinden und wann die eigenen Angehörigen wieder besucht werden dürfen. Diese Zeit stellt für uns alle eine große Belastung dar und bleibt hoffentlich einmalig in unserer Geschichte. Auch unsere ehrenamtliche Arbeit als Stadträte ist von der Verordnung zur Eindämmung des

Coronavirus betroffen. Ausschuss- und Stadtratssitzungen finden nicht wie geplant statt, Beschlüsse werden aufgeschoben oder in dringenden Fällen durch schriftliche Umlaufverfahren erwirkt und Fraktionsitzungen, zumindest die unserer Fraktion, finden als Videokonferenzen in virtuellen Räumen statt. All das wirkt sich natürlich auf unsere politische Arbeit aus. Mehrere von uns eingebrachte Anträge sind dadurch momentan auf Eis gelegt. Das betrifft unseren Antrag zur Begrenzung und zukünftigen Nutzung unseres Marktplatzes, unseren Antrag auf Änderung der Sondernutzungssatzung, der insbesondere für unsere Gewerbetreibenden in der Innenstadt einen größeren Handlungsspielraum und eine finanzielle Entlastung bedeutet sowie einen Antrag unserer Fraktion, den geheimen Commerzienrat und Ehrenbürger unserer Stadt, Felix Friedheim, durch die Benennung der gestalteten Grünfläche hinter der Schlosspassage in Felix-Friedheim-Platz gebührend zu würdigen. Auch die Situation in den griechischen Flüchtlingslagern beschäftigt uns aktuell sehr, da die Zustände dort katastro-

phal und von einer menschenwürdigen Unterbringung weit entfernt sind. Daher beraten wir aktuell über den Beitritt zur Initiative „Sichere Häfen“, die sich dafür einsetzt, dass Menschen auf der Flucht einen Ort zum Ankommen finden – einen Sicheren Hafen. Kommunen, die sich dieser Initiative anschließen, bieten beispielsweise über den Verteilungsschlüssel hinausgehende Aufnahmeplätze an und erklären sich mit den Menschen auf der Flucht solidarisch. Gerade wir als Teil der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sehen uns hierbei in besonderer Verantwortung. Lassen Sie uns in dieser schwierigen Zeit zusammenhalten und solidarisch miteinander sein, damit wir diese Krise alle gemeinsam gut überstehen. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

*Ihr Sascha Ziesemeier
Vorsitzender SPD-Fraktion
im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt)
E-Mail: SPD-Fraktion@koethen-stadt.de*
Mehr über uns können Sie unter www.spd-koethen.de erfahren.

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger Köthens und seiner Ortschaften,



was bewegt bzw. lähmt unsere Stadt im Moment? Da gibt es nur ein Thema: Corona. Da die Landesregierung die Verordnungen erlässt, sind die Kommunen in der Pflicht, diese zu befolgen. Die Stadtratsarbeit wurde ausgedünnt und durch kurzfristige Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden und schriftlichen Umlaufverfahren ersetzt. Unsere Fraktion lehnt schriftliches Umlaufverfahren ab, da wir in ihm die Erosion von demokratischen Grundsätzen sehen. Durch den Runderlass des MI erlaubt, aber es besteht auch die Möglichkeit, im Veranstaltungszentrum die Stadtratssitzung abzuhalten und das sollte genutzt werden. Der Abwasserverband Köthen trieb es auf die Spitze: Über die Entscheidung zur Vergabe eines Darlehens lagen zwischen Bekanntmachung der Darlehenskonditionen per Mail und der geforderten Rückmeldung 90 Minuten! Es war schlicht unrealisierbar! Über den Verkauf der Wittigschen Villa hatten wir uns sehr gefreut, aber eine dunkle Wolke

ist aufgezogen: Der Investor wirft der Stadt vor, einen unvollständigen Fördermittelantrag gestellt zu haben, damit über die Hintertür der anonyme Investor wieder Zugriff auf die Villa bekommt. Die DezernentIn fühlt sich von ihm unter Druck gesetzt. Fakt ist, dass, wenn die denkmalgeschützte Villa mit kleinen Maßnahmen, wie Dachabdichtung, gesichert worden wäre, bestünde ein deutlich geringerer finanzieller Aufwand. Wir bleiben dran. Im Abwasserverband wird seit letztem Jahr ein neuer Verbandsgeschäftsführer gesucht, da der ehemalige wegen der Benutzung spekulativer Derivate fristlos entlassen wurde. Der AV Köthen hat noch keinen Ersatz gefunden, aber der geschasste Herr Winkler ist seit 1. April neuer Geschäftsführer des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land. Noch Fragen? Da hat es unser Vertreter für die Verbandsversammlung deutlich schwerer: Nachdem Werner Müller als der Vertreter unserer Fraktion im September 2019 vom Stadtrat nicht gewählt wurde, stellten wir Anfang Januar den Antrag, seine Wahl so oft auf die Tagesordnung zu nehmen, bis er gewählt wurde. Grundsätzlich ist die Wahl eine Formsache, da es Fraktionswillen ist. Nun gab uns das Land Recht. Werner

Müller wird bei der nächsten Stadtratssitzung im Juli als unser Vertreter gewählt, wenn nichts dazwischen kommt... Liebe Bürgerinnen und Bürger, nehmen Sie sich die Zeit, um Ihr Leben zu justieren. Hatte Hygiene bisher auch den Stellenwert, den sie verdient? Waschen sich die Kindergarten- und Schulkinder nach dem Eintreffen in das Objekt sofort die Hände? Gibt es in allen Einrichtungen einen Rahmenhygieneplan, und wie wurde er eingehalten? Nutzen wir die Chance, um im nächsten Jahr für die Grippezeit gewappnet zu sein und die Anzahl der Verstorbenen (25.000 in 2018) zu halbieren. Wir hoffen auf die Konstanz der aktuell Infizierten von 0,04 % der Köthener. Passen Sie auf Ihre Lieben und besonders auf Ihre gefährdeten Omas und Opas auf.

*Jennifer Zerrenner
Fraktionsvorsitzende
Jennifer Zerrenner
AfD-Fraktionsvorsitzende des
Stadtrates Köthen
Markt1-3
06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 2059506
E-Mail: zerrenner.stadtrat@gmx.de*

Alles aus einer Hand!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.
 Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

Die Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport informiert

Liebe Köthener Bürgerinnen und Bürger!



Hartnäckigkeit zahlt sich manchmal aus – Krötenzaun in der Fasanerie (Hauptweg)

Ca. 7 Jahre beschäftigte uns die Tatsache, dass es am Hauptweg in der Fasanerie keinen Froschschutzzaun gibt. Jährliche Anfragen an das Umweltamt der Stadt blieben unbeantwortet bzw. bekam man nicht zufriedenstellende Antwort: „Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist im Hauptweg der Fasanerie kein Krötenschutz erforderlich. Es gibt in dieser Richtung keinen Teich, daher dürften es nur wenige Tiere sein, die den Hauptweg überqueren. Und die Hauptwanderzeit der Tiere ist die Nacht und der frühe Morgen. Da dürfte dort kein Fahrzeug unterwegs sein.“

Der Hauptweg ist durch das Tierheim und seine Besucher viel befahren. Hier kommt ein Großteil der Kröten aus Richtung Spinne zum Bussteich. Nachts zertrampeln Vandalen die Frösche oder werden durch Radfahrer gezielt überfahren. Jährlich werden so ca. 40 Kröten getötet.

Nun steht der Zaun! Herr Rößler (NB-LK) hat es in Absprache mit Herrn Maaß und der Mitarbeiter der KöBeG in diesem Jahr geschafft.

Vielen Dank!

Bereits am 1. Tag wurde 116 Tiere übergesetzt. Probleme gibt es aber mit der Trockenheit und Zerstörungswut. Bisher wurden 6 Tiere überfahren, es wirkt also!

AG Marktbegrünung

Unser Vorschlag: Herrichtung des Kirchgartens mit Zaun – Aufstellen der Gedenksäule auf dem Markt nach historischen Vorbild (nur durch Spenden finanzierbar). Mehr wäre unserer Ansicht nach auch nicht erforderlich. Die Idee mit einer Zisterne zur Bewässerung (evtl. mit einer hist. Hand-Schwengelpumpe versehen), Zugang zum I-Net und ein paar mehr Bänken mit Müllkübeln/Aschenbechern unterstützen wir.

COVID-19

In Krisen wie dieser zeigt sich der wahre Charakter von Menschen!

Vor allem in den sozialen Netzwerken werden Hass/Hetze, Angst, Fake-News – alternative Fakten und Verschwörungstheorien verbreitet, es wird diffamiert und persönlich angegriffen...

Hier zeigt sich der wahre Umgang miteinander! Viele „Freundschaften“ werden brechen oder sind es bereits. Besonders krude sind die vielen Veröffentlichungen einiger „Rattenfänger“:

Heilzahlen: „Die Zauberformel 537354 – dieser esoterische Zahlencode stammt von Wesen aus

der unsichtbaren Welt.“ Wir nennen es mittelalterliche Hexerei ...

G 5 – hochfrequenten Mikrowellen: Gegen den Ausbau sind wir auch! Aber das hat nun wirklich nichts mit Corona zu tun. G3-, G4-, G5-Strahlung beschrieben in „Elektromagnetische Strahlung kann Hirn-Tumor-Entstehung fördern – Dr. W. Gahler (Med. Dissertation Leipzig 1978)“

Vergleich der Zahl der Todesfälle 2017/18 (Deutschland): Vorsicht, dieser Vergleich hinkt gewaltig! 25.000 Todesfälle in der Grippesaison 2017/2018 ist eine Schätzung der Übersterblichkeit im Zeitraum der Grippewelle gewesen. Tatsächlich waren es 1.674 Todesfälle laborbestätigter Influenza-Infizierter! Laborbestätigte Coronatote, Stand 14.04.2020: 3.272 (20 Uhr, J.-H.-Uni)

Mit den besten Wünschen und bleibt gesund!

Für die Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport

Thomas Gahler – Steffen Reisbach

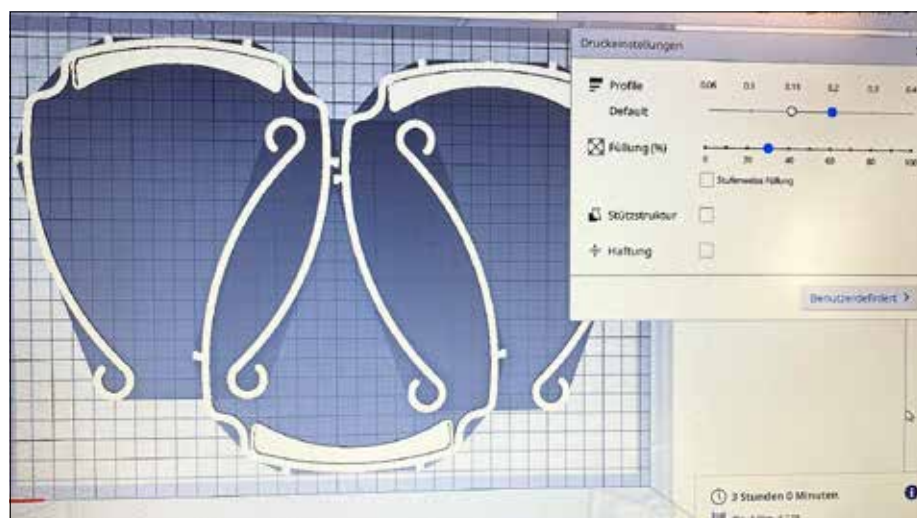
- E-Mail: buergerinitiative-anhalt@hotmail.de
- Facebook: <https://www.facebook.com/pages/B%C3%BCrgerinitiative-Anhalt-ProB%C3%BCrger-ProEinwohner/353000661397906>

NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

Herstellung von Schutzvisieren: Hochschule bietet Hilfe für potenzielle Unterstützer an

Das RoboticLab der Hochschule Anhalt engagiert sich seit drei Wochen in der Herstellung von Schutzvisieren für Ärzte und Pfleger. Dafür wurden die 3D-Drucker in den Laboren des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation am Campus Dessau zweckentfremdet. Neben der fortwährenden Unterstützung ansässiger Arzt- und Zahnarztpraxen, ist seit Anfang April die Nachfrage aus den Kliniken stark gestiegen. Um diese zu decken wird nach Partnern gesucht, die über Technik und Kapazitäten im 3D-Druck verfügen. Technische und organisatorische Unterstützung stellt der Fachbereich zur Verfügung.

Mitte März, als die ersten COVID-19-Infektionen in Sachsen-Anhalt bekannt gegeben wurden, boten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RoboticLab verschiedenen medizinischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt Unterstützung für die Herstellung von fehlenden oder knappen Kunststoffbauteilen für Beatmungstechnik an. Bei Gesprächen wurde ein hoher Bedarf an Schutzvisieren ersichtlich. Über eine Open-Source-Anleitung ließ Professor Stefan Reich, verantwortlicher Leiter des RoboticLabs in Dessau und sein Team schnell und unkompliziert Kopfbügel herstellen, die sie mit handelsüblichen A4-Folien komplettierten. „Bislang konnten wir mit unserer Kapazität die Nachfrage erfüllen“, erklärt der Professor, der



Vorbereitung der Modelldaten am Rechner.

Foto: Hochschule Anhalt

eigentlich Ingenieurhochbau in Dessau unterrichtet. Seine Visiere werden von medizinischen Entscheidern als robust mit einem guten Tragekomfort bewertet. Anfang April jedoch wurden 1.500 neue Visiere angefragt, und das so schnell, dass es seinem Team nicht möglich ist, den Bedarf zu decken: „Mit unseren verfügbaren Druckern würde das mehrere Wochen dauern.“

Nun bietet sich Stefan Reich gemeinsam mit seinem Kollegen Carl Buchmann als Unterstüt-

zung an. Er und sein Team möchten die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen anderen Unternehmen oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Die Informationen zum Visier sowie Druckdaten, technische Angaben und Kontaktdaten sind auf der Homepage der Hochschule Anhalt zur freien Verfügung abrufbar. Des Weiteren stehen sie für technische und organisatorische Fragen zur Seite. Informationen und Anleitungen: www.hs-anhalt.de/berg/news

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich (1938)

Veranstaltung am 14.01.2020 – Vortrag von Dr. Gahler mit Diskussion

Zusammenfassung:

1. 1919 wird in beiden deutschen Staaten (2. DR; Deutsch-Österreich) in den Verfassungen das Wiedervereinigungsgebot aufgenommen und von den Siegermächten des I. WK sofort verboten.

2. Am 12.05.1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein und österreichische Truppen auf Befehl in München, Dresden, Stuttgart und Berlin, um die Wiedervereinigung symbolisch zu zeigen.
3. Noch vor der Volksabstimmung erkennen Frankreich und Großbritannien am 02.04.1938 den Anschluss an (Italien ebenfalls). Damit ist der Artikel 88 des Vertrages von Saint Germain gefallen.
4. Am 10.04.1938 erfolgte die Volksabstimmung (99,73 %) für den Anschluss an das 2. DR.

5. Nachsatz: Deutsch-Österreichische Vereinigung von 1938 war nicht völkerrechtswidrig, wohl aber 1946 im Nürnberger Prozess als Kriegsverbrechen Deutschlands geahndet.

Teilnehmer: E. & H. Klaschka, I. Neuber, Th. Gutt G. & W. Schuhmann, M. Schramme

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e. V.
http://home.arcor.de/dskb_e.v/

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Besetzung der ČSR und der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren (15.03.1939)

Veranstaltung am 03.01.2020 – Vortrag von Dr. Gahler mit Diskussion

Zusammenfassung: In dem Buch von Bundeswehrgeneralmajor Schultze-Rhönhof - „Der Krieg hat viele Väter“ (II. WK) geißelt er die Besetzung der ČSR als völkerrechtswidrig. Dieser Ansicht schließen wir uns an. 55.000 Tschechen verloren bis 12.05.1945 ihr Leben. In der Zeit von Mai 1945 bis Ende 1948 verloren 255.000 Sudetendeutsche ihr Leben durch unmenschliche Maßnahmen der tschechischen Administration die niemals juristisch aufgeklärt und verfolgt wurden.

Hinweis: Dr. Gahler arbeitete bis 2005 mit Dr. Dr. Heindorf (Halle) wissenschaftlich in der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. zusammen. Der verstorbene Kollege war Neffe des getöteten Reichsprotektors für Böhmen und Mähren Heydrich (Endlösung Judenfrage) und hatte dadurch einige Probleme in der DDR-Zeit.

Der finnisch-sowjetische Winterkrieg 1939 – 40

Veranstaltung am 03.01.2020 – Vortrag von Dr. Gahler mit Diskussion

Zusammenfassung: Ausgangspunkt war die Forderung Stalins an Finnland Grenzgebiete durch Geländetausch abzutreten (Stalin-Leningrad hat 3,5 Mio. Einwohner... Da wir die

Stadt nicht verlegen können, muss die Grenze verlegt werden). Am 30.11.1939 wurde Helsinki bombardiert und der Krieg brach aus. Allein Frankreich und Großbritannien verurteilten die SU als Aggressor und erwirkten den Ausschluss aus dem Völkerbund. Am 13.03.1940 kam es zu einem Friedensvertrag (Diktatfrieden) mit der Abgabe von Karelien an die SU.

Teilnehmer: E. & H. Klaschka, I. Neuber, Th. Gutt G. & W. Schuhmann, M. Schramme

Dr. W. Gahler
Kordinator der Zusammenarbeit vom BdV e. V. und DSKB e. V.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Neuigkeiten aus Wülknitz

Liebe Wülknitzer,

das neue Jahr begann für uns Wülknitzer gesund und vielversprechend.

Im Januar organisierten die Kameraden der Feuerwehr unser Knutfest. Alle freuten sich nach den Feiertagen mal wieder ein kleines Schwätzchen zu machen. Bei Fassbrause, Glühwein und einem Bierchen endete der gemütliche Abend mit guten Wünschen bis zum Osterfeuer. Vielen Dank noch einmal an unsere Kameraden.

Frauen des Kulturvereins bereiteten mit viel Spaß und Freude für unsere Rentnerinnen Anfang März eine kleine Frauentagsfeier vor. Nach einem gemütlichen Kaffeeklatsch folgten musikalische Einlagen, kleine Spiele und nette angeregte Gespräche. Für den musikalischen Rahmen sorgten „Udo Jürgens“ (alias Axel Vietz) und Jürgen Reinicke. Danke noch einmal! Ihr wart der Höhepunkt für die Damenwelt und

für den schönen bunten Nachmittag, welcher für uns alle unvergessen bleibt. Natürlich planen wir eine Wiederholung für 2021.

... und jetzt!?

... bestimmt das Coronavirus unser Leben. Wir Menschen, welche ständig unser Leben nach Minuten, Stunden, Tage und Wochen bis ins Detail planen, sind einflusslos. Bewusst werden uns jetzt kleine Selbstverständlichkeiten, sie bewegen uns zum Nachdenken. Wird das bis gestern „Gewesene“ morgen noch selbstverständlich sein? Gedanken, die uns nicht zur Ruhe kommen lassen, uns zwingen, optimistisch zu sein. Haben wir doch Zusammenhalt in unseren Familien, haben Freunde und unser gut funktionierendes Gemeinwesen. Wir drücken die Daumen, dass wir alle gesund bleiben und unser normales Leben bald wieder Einkehr halten wird.

Unerwähnt möchte ich nicht die große Bereitschaft zu unseren geplanten Arbeitseinsätzen lassen. Es freute mich sehr, dass sich sehr viele Wülknitzer angemeldet hatten. Schade, dass es an diesem Wochenende nicht geklappt hatte! Wenn es die Zeit erlaubt, holen wir das natürlich nach. (Bitte in unsere Schaukästen schauen, bzw. DGH) Ich freue mich, wenn die Resonanz wieder so groß sein wird.

Bis dahin Ihnen und Ihren Familien alles Gute! Passen Sie auf sich auf!

Ihre Ortsbürgermeisterin
Karin Krietsch

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin steht Ihnen z. z. telefonisch zur Verfügung.

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

Weil die Vögel nicht mehr selbst jagen können - Kammerjäger stattete dem Naumann-Museum einen Besuch ab

Weißer Schutzanzug und Atemmaske – so stand dieser Tage Jürgen Nötzel vor der Tür des Naumann-Museums im Köthener Schloss. Es gab freilich keinen gesundheitlichen Ernstfall im Museum mit seiner einzigartigen ornithologischen Sammlung. Jürgen Nötzel, Mitarbeiter der Köthener Firma Lezius-Ott, ist Schädlingsbekämpfer und seit etlichen Jahren im Frühling regelmäßiger Besucher in der Ausstellung. Wenn er kommt, müssen jedoch alle anderen gehen: Für einige Tage schließen sich die Türen der Ausstellung, denn sie wird mit einem Schädlingsbekämpfungsmittel besprüht, das vor allem Kleidermotten, Speckkäfer und all jenes Getier von den Exponaten fernhalten soll, welches sich sonst ungehindert ausbreiten und die wertvollen Vogelpräparate unwiederbringlich schädigen würde. Weil das Naumann-Museum wegen der Corona-Pandemie diesmal jedoch ohnehin keine Besucher hat, traf der Schädlingsbekämpfer dort nur auf Museumsleiter Bernhard Just.

„Der Speckkäfer frisst die Haut, die Kleidermotte die Federn“, sagt Bernhard Just über die unbetenen Gäste, die er und all seine Kollegen, die mit natürlichen Materialien in ihren Ausstellungen und Depots arbeiten, nicht gerne sehen. Für Just ist die jährliche Aktion Routine. Schon Tage zuvor hat er alle Vitrinen, in denen sich die rund 1 300 ausgestopften Vögel des Naumann-Museums befinden, mit Folien abgedeckt, denn der Trägerstoff, mit dem das Mittel versprüht wird, ist eine ölige Flüssigkeit, die sich nur mit großem Putzaufwand entfernen lässt. Dies, so Bernhard Just, sei vor allem auf den alten, mundgeblasenen und deshalb unebenen Scheiben aus der Entstehungszeit der Vitrinen schwierig. Johann Friedrich Naumann baute die Kästen, in denen die Präparate luftdicht aufbewahrt werden, schließlich selbst, die ältesten sind aus dem Jahr 1805. Geöffnet werden sie nur aller 25 Jahre für eine große Kontrolle, bei

der mit Spiegeln auch die Rückseiten der ausgestellten Vögel kontrolliert werden. „Seitdem ich hier arbeite, hat es keine Schäden gegeben“, sagt der Köthener Museumsleiter, der seit mehr als 25 Jahren im Köthener Schloss tätig ist.

Just stellt vor allem den kulturhistorischen Wert der Sammlung, die er in Köthen betreut, in den Vordergrund. Das Naumann-Museum beherbergt seit fast 200 Jahren nahezu den gesamten Nachlass des berühmten Vogelkundlers Johann Friedrich Naumann. Die Vögel sind in den beschriebenen verglasten Kästen, mit Hintergrundmalerei und in Naturrequisiten angeordnet. Den besonderen ästhetischen Reiz dieser einzigartigen Memorialsammlung macht der Stil des Biedermeier aus. Bücher, Manuskripte, Kupferstiche und Zeichnungen sowie Jagdgeräte und persönliche Gegenstände aus dem Naumannschen Nachlass komplettieren die Sammlung.

Naumanns Leidenschaft für die Ornithologie lag in der Familie. Bereits sein Großvater Theodor Andreas Naumann hatte im Herbst 1754 einen Tannenhäher geschossen „und stopfte ihn seiner Seltenheit wegen aus“, dessen Sohn Johann Andreas Naumann (1744-1826) legte in den folgenden Jahrzehnten eine Sammlung ausgestopfter oder im Backofen getrockneter Vögel an. Von diesen sind u. a. ein flavistischer Wendehals und eine teilalbinotische Nebelkrähe erhalten geblieben.

Johann Friedrich Naumann (1780-1857) baute die Sammlung systematisch aus und bemühte sich um die Verbesserung der Präparations- und Präsentationstechniken. Im Jahr 1804 fertigte er erste Glasaugen für seine Präparate selbst an. Bis dahin trugen die Vögel bemalte Holzperlen als Augenimitation. Ein Seeadler ist noch heute mit solchen bemalten Holzaugen versehen. Seit 1811 wurden die Vögel von ihm generell zum Schutz vor Staub, Motten und Käfern in Vitrinen untergebracht. Naumann machte

aus dieser Notwendigkeit, der Unterbringung der Sammlung in verglasten Kästen, ein Gestaltungsprinzip. Podeste, Staffagen, Bemalung der Innenseiten mit Naturfarben ließen Bezüge zum Lebensraum der Vögel deutlich werden. Im Jahre 1815 wurde die Vogelsammlung in Ziebigk bei Köthen als „Museum“ aufgebaut. Der Köthener Herzog kaufte sie 1821 auf und machte den Vogelkundler Naumann zugleich zum Kurator. 1835 zog die Sammlung in die jetzigen Räume im Ferdinandsbau des Schlosses.

1954 wurde das Naumann-Museum dem Köthener Heimatmuseum als Außenobjekt angeschlossen und an der historischen Vogelsammlung Modernisierungen vorgenommen. 1976 bis 1980 erfolgt unter die umfassende Restaurierung des Hauses und die Erweiterung der Ausstellung. 1980 konnte das Museums anlässlich des 200. Geburtstages Naumanns, nun um Ausstellungen zur Geschichte der Präparation und ornithologischer Illustrationen sowie einen Raum mit bedrohten und ausgerotteten Vögeln erweitert, neu eröffnet werden.

Unter Direktor Busching wurde das Museum seit 1988 inhaltlich als Forschungsstätte für internationale Ornithologiegeschichte erweitert, umfassend renoviert und letzte Restaurationsfehler an der Naumann-Sammlung korrigiert, u. a. die Wiederherstellung der originalgetreuen Verglasung der Vitrinen mit mundgeblasenen Scheiben. Neben dem Naumannschen Sammlungsnachlass umfassen die Sammlungen des Museums weitere ornithologisch, zoologisch und botanisch bedeutsame Kollektionen. So besitzt das Museum mit dem Krauseschen Herbarium ein Werk, welches ebenfalls zu den herzoglichen Sammlungen gehörte und für die Geschichte der deutschen Botanik vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert interessant ist.

Allerdings finden sich nicht nur Vogelpräparate in der Sammlung. Der aufmerksame Besucher wird auch vier präparierte Mäuse und einen Frosch entdecken, dazu noch einige Schmetterlinge. Laut Museumsleiter Bernhard Just ist vor allem der Dodo ein beliebtes Objekt der Museumsbesucher. Der große, flugunfähige Vogel, der wohl um 1690 ausstarb, ist jedoch nur eine Kopie, die in den 1980er Jahren entstanden ist und sich mit Gänsefedern schmückt. Bernhard Just und seine gefiederten Exponate erwarten die Besucher wieder, wenn die aktuellen Einschränkungen aufgehoben werden können. Bis dahin sind auch alle Räume längst wieder nach dem Einsatz des Schädlingsbekämpfers gut gelüftet und die Vitrinen blank geputzt.

Informationen zum Naumann-Museum und den kulturellen Angeboten im Schloss Köthen findet man im Internet unter www.bachschloss-koethen.de.



Jürgen Nötzel rückte unliebsamem Getier im Naumann-Museum zu Leibe.

Foto: Ratzel

Text: Ilka Hillger